

**Zeitschrift:** Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

**Herausgeber:** Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1961)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Feuer in Ems : aus einer Arbeit zur geschichtlichen Heimatkunde

**Autor:** Willi, Claudio

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-397891>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Juli/August 1961 Nr. 7/8

---

## Feuer in Ems

Aus einer Arbeit zur geschichtlichen Heimatkunde,  
Oberseminar 1960, von Claudio Willi

*«Wohltätig ist des Feuers Macht,  
Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht,  
Und was er bildet, was er schafft,  
Das dankt er dieser Himmelskraft;  
Doch furchtbar wird die Himmelskraft,  
Wenn sie der Fessel sich entrafft,  
Einhertritt auf der eigenen Spur,  
Die freie Tochter der Natur.»*

(Schiller: «Das Lied von der Glocke»)

Fast 80 000 Jahre lang war das Feuer der Begleiter des Menschen in unserer Heimat; zur Verlängerung des Tages, als mächtvolle Waffe gegen wilde Tiere, als Wärmequelle, zum Braten. Ein Diener und Freund des Menschen, aber auch verheerend in seiner Tücke und Macht.

Besonders unheilvoll wirkte sich das Feuer aus, wenn es als Kriegsmittel gebraucht wurde, was schon in allerfrühesten Zeiten der Fall war. Vor solchen Kriegsstürmen blieb auch unser Dorf nicht verschont.

Unter der Regierung des Frankenkönigs Childrich verwüsteten die Hunnen unter vielen anderen Gegenden auch Rätien bis zum Kloster Disentis hinauf so lange mit «Feuer und Schwert», bis sie

von einem inzwischen gesammelten rätischen Heer zersprengt wurden. Dies geschah etwa um das Jahr 670.

Als die Sarazenen um 940 brennend und plündernd ihren Raubzug über Chiavenna bis Chur führten, kann man wohl kaum annehmen, daß sie unser Dorf verschonten. Um 954 erfolgte ein nochmaliiger Einbruch der Sarazenen. Als im 13. Jahrhundert die Kraft des Kaisers immer schwächer wurde, hatten unsere Leute viel unter der Willkür der Herren und Raubritter zu leiden. «Alle Ordnung löste sich auf, die großen wie die kleinen Herren bekriegten sich, ihre Kriegsleute schwärmteten als Räuber und Mörder umher. Die Dörfer – darunter möglicherweise auch Ems – wurden geplündert und verbrannt.»

1625 fielen 8000 Franzosen über die Oberalp ins Bündnerland ein, dasselbe brandschatzend und plündernd.

Das Gemeindearchiv in Ems übermittelt uns aus diesen vergangenen Zeiten über Feuerbrünste noch nichts.

Eine sicherere Quelle eröffnen uns die Bundstagsprotokolle im Staatsarchiv zu Chur. Doch in Sachen Feuerbrünste wird Ems das erstemal 1776 erwähnt. Vorher wird uns weder aus den Bundstagsprotokollen noch aus den Protokollen des Oberen Bundes noch aus den Regesten der Urkunden, Akten und Rodel etwas berichtet, was auf einen größeren Dorfbrand schließen läßt. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß das alte Ems von kleinen Bränden verschont wurde, die nicht der Hilfe der Bundsgenossen bedurften.

Umso schrecklicher wütete aber der «Rote Hahn» 1776 in Ems, als sozusagen das ganze Dorf dem entfesselten Element zum Opfer fiel.

Aus dem Bundstagsprotokoll AB IV, 1/142, f. 515–516, erfahren wir folgendes:

«Hat allerforderist Ihr Weisheit der regierende Herr Bundslandmann angezeiget, daß er von Herr Landammann Fetz von Ems um eine Audienz seye angesucht worden und hat also bemeldeter Herr Landammann Fetz nomine seiner Gemeinde Ehrfurchtvoll angezeiget, daß dieselbige letzteren 13. August von Gott durch eine sehr klägliche Feuerbrunst heimgesucht worden, daß 142 Häuser, ebensoviele Scheunen und die fast neue Pfarrkirche verbrunnen, auch alle Glocken verschmolzen seyen, erflehe also von dieser Hochansehnlichen

Standesversammlung für gedachte Gmeind eine milde Beisteuer, auch die benötigten Attesten und Rekommandationsschreiben an auswärtige Orte, damit sie in diesem Unglück mit einer gütigen Beisteuer getrostet werden.»

Diese Bitte ist dem Landammann Fetz auch erfüllt worden; «Ihro Weisheit die Herren Haübter» haben folgendes Empfehlungsschreiben für die «Hochlöblichen Schweizer Stände» abgefaßt:

«Bei Anlaß der dermalen allhier haltenden gewöhnlichen Standesversammlung wurde uns von dem Abgeordneten der unseren Republique einverleibten Gmeind Ems rührend angezeigt, daß dieselbe in der Nacht zwischen dem 12. und 13. des letzt abgewichenen Monats Augusti von der allmächtigen Hand Gottes durch eine klägliche Feuersbrunst dergestalten seye heimgesucht worden, daß in dieser ihrer Gmeind 142 Häuser und ebensoviele Scheuren und Ställe, samt denen zu dieser Jahreszeit gewöhnlich eingesammelten beträchtlichen Feldfrüchten und mehreres Hausgerät eingeäschert worden, wie auch die daselbst fast neu aufgebaute Kirche sehr beschädigt, den Thurm abgebrannt und darin befindliche fünf neue und theils große Glocken verbrunnen und gäntzlich verschmolzen seyen, und da diese unglücklich Feuersbrunst ungefehr um Mitternacht aus gebrochen, so haben sie von deren benachbarten Gemeinden zu hoffende Hülfe zu entwelcher Rettung nur allzu spät erhalten, so daß von dem ganzen Dorfe nur 19 von denen entfernteren Häusern von den Flammen haben befreyet erhalten werden können; sie finden sich desnahan ohne Wohnung, ohne Nahrung vor, sich selbsten und für dieses Jahr auch für ihr s. h. Vieh in die allererbarmungswürdigsten Umstände versetzt, genöhtigeth, sowohl in ihrem hiesigen Vatterland, daß auch in auswärtigen durch Aufnahme einer gütigen und milden Collekte ihr Elend etwelchermaßen erträglich zu machen, zu dem Ende Sie dann uns um eine beglaubigte Empfehlung an Euch, unsere getreue, liebe Eid- und Bundsgenossen, anzusuchen. Wir haben bereits durch wiederholte Proben, an welche wir immer mit dankbaren Herzen gedenken, die Erfahrung, wie Ihr, unsere etc. anderen unsern verunglückten Gemeinden durch reychliche Beystür beygesprungen seyd, und versichern euch, daß diese flehende Gemeind des Mitleidens barmherziger Gemüther nicht weniger als jene würdig, auch bezeugen

wir, daß die oben gemachte Beschreibung dieses Unglücks zu unserem höchsten Bedauern nur allzu wahr seye; deßnachen wir dann die Überbringer diß Euch, unseren getreuen, lieben Eid- und Bundsgenossen, zu einer milden Beysteuer bestens empfehlen, Gott den Allmächtigen bittende, daß er von Euch und denen Euch von ihm anvertrauten Gemeinden all dergleichen Unglücksfälle in Gnaden abwenden wolle. Die wir Euch samt uns der Obhut des großen Gottes getreulich anbefehlen.

Unsere insbesondere guten Freunde, geliebete Eid- und Bundsgenossen

Die Haübter und Räte gem. 3 Bünden bundstäglich versammelt.  
Gegeben den 5/16 7bris 1776».

Diesen Brand erwähnt nun auch der Chronist Conrad Bieler (1769–1839) in seiner «Emser Chronik». Dr. Federspiel, Arzt in Ems, berichtet in seiner «Emser Geschichte», auf die Chronik Bieler gestützt, dessen Besitzer er ist, folgendes:

«In der Nacht des 13. August, nachts um 2 Uhr, brach im Hause des Rädemachers Simon Jörg Feuer aus. Das ganze Dorf brannte mit Ausnahme von 19 Häusern ab. Dieses Unglück soll durch eine wahnsinnige Person entstanden sein, welche mit offenem Licht des Abends Hobelspane sammelte. Bei diesem Brände fielen auch sämtliche Kirchenbücher der Feuerbrunst zum Opfer. Diese konnten später nur sehr unvollständig wieder hergestellt werden. So ist es auch geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine sichere Aufzeichnung zu geben».

Aus den Bundstagsprotokollen erfahren wir auch die Hilfe, die auf das Schreiben an die Schweizer Stände der Gemeinde Ems zugekommen ist.

Hier das Echo der Schweizer Stände auf den Hilferuf von Landammann Fetz:

Im oberwähnten Bundstagsprotokoll finden wir auf Seite 706 die Abschrift zweier Schreiben, die «von denen hochlöblichen Ständen Bern und Lützern in betreffs deren Brandgeschädigten von Ems gerichtet» sind.

Der Inhalt des Schreibens der Stadt Bern lautet, daß trotz vieler Not in ihrem Lande sie die ehrsame Gemeinde unterstützen wollen.

So entrichten sie 9 Louis d'or an die «Collectanten» am «13. septembris 1776».

Nun folgt das Schreiben des «löblichen Standes Lützern.» Es besagt, daß auch den Luzernern die große Not ans Herz gegangen ist; sie flehen besonders auch den Schutz des Allerhöchsten an für die arme, brandgeschädigte Gemeinde Ems. Ferner überweisen «als eine geringe Hülfe neun Doublonen am 30. Weinmonat 1776

#### Schultheiß und Rath der Stadt Lützern».

Auf S. 787 und 788 im betreffenden Bundstagsprotokoll des Jahres 1776 findet sich noch ein dritter Stand, welcher den Emsern geholfen hat, nämlich die Stadt Basel. Basel will «einem Abgeordneten der Gemeind Embs eine Summe von 20 N. Louis d'or zukommen lassen». Ferner erteilt Basel als einziger Stand die Erlaubnis, «vierzehn Tage lang in der Stadt zu collectieren.»

Aber auch Graubünden hat verständlicherweise seine Hilfe dem beinahe gänzlich vernichteten Dorfe nicht versagt.

Auf die Bundstagsprotokolle gestützt, schreibt Gillardon, daß der Bundstag im Jahre 1776 fl. 1200.— der brandgeschädigten Gemeinde Ems ausbezahlt hat. (Dr. P. Gillardon: Chronologisches Verzeichnis derjenigen Gemeinden, die im 18. Jahrhundert durch Feuersbrünste heimgesucht wurden und vom Bundstag Jahrgelder angewiesen erhielten. Bündner Monatsblatt 1938 [p. 365] p. 129 ff.)

In Sprechers «Kulturgeschichte der drei Bünde» findet sich die Notiz, daß die Churer beim Brand von 1776 zuerst in Ems auf dem Brandplatz erschienen, und daß die Stadt bei der Sammlung für die Brandgeschädigten die erste Stelle einnahm. Es sei dies der besondere Dank gewesen für die Hilfe, welche die Emser den Churern beim Hochwasser der Plessur im Jahre 1762 geleistet hätten.

Leider sind die Collectenbücher verschwunden, worin die eingegangenen Brandsteuern und Liebesgaben aufgeschrieben wurden. So besitzen wir keine Angaben über die Hilfeleistung anderer Gemeinden oder großzügiger Spenden Einzelner.

Im Gemeindearchiv von Ems ist eine Urkunde vorhanden mit der *Abrechnung und der Verteilung* der Liebesgaben an die Brandgeschädigten von 1776. Leider ist sie nicht mehr gut leserlich, und es ist schwie-

rig, die teilweise beschädigte Abrechnung zu entziffern, während die beigelegten Verteilungslisten gut erhalten sind.

Verfolgen wir die Angaben auf der Abrechnung:

«Das nach genauer Berechnung der uns vorgewiesenen Collektenbüchern (die verschollen sind) gezeigt, daß alle bis dahin eingegangenen Brandsteuern betragen die

Summa von fl. 10 660.19	= fl. 10 660.19
Hievon aber folgende Unkosten abgezogen	fl. 630.33
<hr/>	
so verbleibt über Abzug	= fl. 10 029.46»

Woraus bestehen diese Unkosten? Wir entziffern auf der Urkunde: «Landamman, Fetz und Geschworener Jörg während ihrer Collect in..» (Loch in der Urkunde: wahrscheinlich Basel. Da die Emser, wie oben erwähnt, dort das Recht zu kollektieren hatten). Also sind in diesen Unkosten auch die Saläre der «Deputaten und Collectanten» enthalten.

Versuchen wir zu enträtseln, wie die Summe von fl. 10 660.19 verteilt wurde.

Das Feuer hatte auch die neu aufgebaute Hauptkirche ausgebrannt. «Grund zumalen man gezwungen gesehen zu nothwendiger wiederherstellung des Kirchendaches, aus Mangel anderen Geldes von den eingegangenen Brandsteuern fl. 2000 davon zu verwenden.»

So blieben also noch fl. 8029.46 zur Verteilung zurück.

Hingegen beläuft sich der Betrag der abgebrannten Häuser und Ställe «nach so genau als möglich einvernommenen Bericht und nach folgender Schatzung auf die Summa von fl. 50 105.—».

Die Brandbeschädigten wurden in drei Klassen eingeteilt, nämlich die «reicherer, mittelmäßigen und ärmeren».

Liste der I. Klasse (reiche Einwohner)	Schaden von	fl. 19 350.—
Liste der II. Klasse	Schaden von	fl. 19 450.—
Liste der III. Klasse	Schaden von	fl. 11 305.—
<hr/>		
Totalschaden also		<u>fl. 50 105.—</u>

Zu den Brandsteuern kommen wieder fl. 2000.— dazu; sehr wahrscheinlich ist das der Beitrag der Gemeindekasse. Demnach sieht der Verteilungsschlüssel für die verschiedenen Klassen folgendermaßen aus:

I. Klasse Schaden fl. 19 350.—	17% Entschädig.	= fl. 3 289.30
II. Klasse Schaden fl. 19 450.—	20% Entschädig.	= fl. 3 890.—
III. Klasse Schaden fl. 11 305.—	24% Entschädig.	= fl. 2 713.12

Es werden verteilt also	= fl. 9 892.42
Total Brandsteuern	= fl. 10 029.46
Verteilt	= fl. 9 892.42
Bleiben zurück	= fl. 137.04

Laut Urkunde behält sich das Hülfskomitee vor, nach vollzogener obiger Abrechnung über die fl. 137.04 zu bestimmen.

Sehr wahrscheinlich wurde diese Summe nachher auf folgende Personen verteilt:

«Und über diesen befindet sich auch verschiedene Personen, die in obigen drei Classen nicht vorkommen, weil ihnen noch Häuser noch Stall, wohl aber verschiedene Gerät verbrunnen, und deswegen um eine Entschädigung anhalten.»

«Eigenhändig unterschrieben  
 Chur den 7 may 1777                    L. Cadenat  
     J. v. Salis  
     Simon Willj»

Mit dieser Urkunde aus dem Gemeinearchiv (Alte Urkunden A Nr. 119) sind, wie oben erwähnt, drei Listen mit der Verteilung der Liebesgaben an die Geschädigten vorhanden. Jede der erwähnten Klassen bildet eine Liste für sich. Die Endsummen stimmen mit denen auf der Abrechnung überein. Da hier fast sämtliche damalige Dorfnamen vertreten sind, ergeben sich einige interessante Möglichkeiten. So kann auch die damalige Schreibart verglichen werden, zum Beispiel v. Oeschen wird jetzt Voneschen geschrieben usf. Einige Geschlechter sind im Laufe dieser Jahre auch ausgestorben, wie zum

Beispiel die Tire oder die Jeuch, während typische Emserfamiliennamen wie: Caluori, Canova, Chresta, Fetz, Jörg, Locher, Seglias, Theus, Willi, Zarn auch damals reichlich vertreten sind.

Auffallend ist, daß bei der Liste der dritten Klasse, also der ärmeren, 13 Personen nicht mit Namen unterschrieben, sondern ihr Hauszeichen verwendeten, während in der ersten Klasse nur ein einziger mit dem Hauszeichen signierte. Die Hauszeichen dienten früher für die Schriftunkundigen als Unterschrift oder wurden auf Geräte eingebrannt, eingeschnitten oder eingekratzt und dienten so zur Kennzeichnung des Eigentums; jetzt geraten sie immer mehr in Vergessenheit.

Nach Sprechers «Kulturgeschichte der drei Bünde» (p. 25) sind im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht weniger als 26 Ortschaften Bündens entweder ganz oder teilweise, einige sogar zweimal, abgebrannt. Dabei sind die nicht minder zahlreicheren kleineren Feuerbrünste gar nicht erwähnt. So ist es zu verstehen, daß die Gemeinden Feuerordnungen einführten oder die bestehenden verschärften.

Eine äußerst aufschlußreiche Feuerordnung der Gemeinde Ober-Ems (ältere Benennung von Ems zur Unterscheidung vom vorarlbergischen Hohenems) ist in der Kantonsbibliothek erhalten. Diese wurde im Jahre 1792, also nach der großen Brandkatastrophe von 1776, in Druck gegeben. Der Inhalt ist recht interessant, da mehrere Verordnungen und Vorschriften längst überlebt und in Vergessenheit geraten sind.

#### «FEUERORDNUNG

von einer Ehrsam Obrigkeit von Ober-Ems aufgesetzt und von der Ehr. Gemeind einhellig angenommen, den 25ten Nov. 1742  
und wieder erneuert 1792.

Wann dann einer Ehrsam Obrigkeit und sammtlicher Ehrsam Gemeind, ohngeachtet so vieler guten Ermahnungen und Verordnungen, abermahl sehr müßbeliebig vorkommt, wie daß sowohl von hiesigen Gemeindsgenossen, Hintersäßen und Fremden, mit dem Feuer in den Häusern, Ställen und auf den Gassen, unangesehen so

vieler traurigen Beispiele von Feuersbrünsten, die bei kurzen Jahren in unserem geliebten Vaterland entstanden, wodurch soviele Leute in Elend und Armuth versetzt worden; also ist eine Ehrsame Obrigkeit und sammtlicher Ehrsam Gmeind, mit göttlichem Beistand, aus väterlicher Vorsorge vermüßigt worden, diese nachfolgenden Artikel per Mandatum publitzieren zu lassen, und einem jeden Hausvater hiervon ein Exemplar zu seinem Verhalt mitzuhelfen, und immerhin zu genauer Beobachtung gegenwärtig in Druck verfertigen zu lassen, damit sich Niemand mit der Unwissenheit – wie etwann bis dahin beschehen – entschuldigen könne.

- 1.) Soll alles Bauchen (bugadar = einweichen) und Garnsieden zu allen Zeiten – ausgenommen was Kinderhäß oder dergleichen nur in einer Zuberlalte wäre – wie auch Nachtszeit mit Käsen oder anderen dergleichen, was großes Feuer erfordert, gänzlich verboten seyn, bei Strafe Bazen 12
- 2.) Soll Niemand bei großem Wind bachen, oder aufs wenigste dabei bleiben, bis keine Gefahr mehr zu besorgen ist.
- 3.) Sollen zu allen Öfen ganze eiserne Schieber verfertigt werden, bei Buße Bazen 6
- 4.) Soll man alle Monath, die ersten 8 Tage, die Kamin puzen, bei Strafe Bazen 12
- 5.) Soll auch das Feuer, nach dessen Gebrauch, sei es bei Tag oder bei Nacht, in die Feuergrube gewüscht, allda wohl versorget oder gar ausgelöscht werden (!); auch in den Küchen 1 oder zwei Gelten voll Wasser alle Nacht in Bereitschaft stehen, bei Strafe Bazen 24
- 6.) Soll Niemand mit angezündeten Holz oder Kün außerst der Küche gehen, bei Strafe Bazen 24
- 7.) Soll Niemand nie mit bloßen Liechtern außerst dem Hause gehen, bei Strafe Bazen 15
- 8.) Soll eine jede Haushaltung seine Laterne haben und Feuerzeug und Niemand Feuer über die Gasse tragen bei Bazen 10
- 9.) Soll Niemand Tobak rauchen in Ställen, im Bette, noch bei Nacht auf der Gassen, bei Strafe Bazen 24
- 10.) Nicht minder wird den Tischmachern, Küffern, Schädler (wahrscheinlich Schächter gemeint) und Zimmerleuten nachdrucksamst eingeschärft, bei ihren nächtlichen Arbeiten sich des Lichtes gewahr-

sam zu bedienen, auch sich des Tobakrauchens, der gewährlichen Späne wegen, allerdings zu bemüßigen, Bazen 12

11.) Das Schleizen (schleißen = nach Brockhaus: dünne Späne abreißen) in den Küchen soll verboten seyn, Bazen 7

12.) Im Falle, daß einer oder der andere durch Hinlässigkeit obiger Punkten übersehen, und ein großer Schaden geschehen würde – das Gott verhüten wolle! – so soll er in Kronen 50, nach Gestalt der Sache mehr oder minder, ohne Gnade Strafe auferlegt werden; und so einer obige Strafe nicht zu bezählen hätte, soll selbiger auf beschehene Anklage, nach Erkenntnis einer Ehrsamem Obrigkeit an seiner habenden Gemeindsrechte abgestraft werden.

13.) Wegen fremden Volke, es sey in den Wirtshäusern oder anderswo, wann sie diese obige Punkte übertreten würden, sollen diejenigen, welche sie beherbergen oder Unterschlauf geben, die angedeutete Strafe erlegen.

14.) Sollen die Wirthe ihren berauschten Gästen kein Licht in ihren Schlafzimmern stellen und gestatten, Bazen 12

15.) Soll jede Person, die fähig ist, vor Gericht zu zeugen, schuldig und verpflichtet seyn, bei seinem Gewissen und bei gleicher Strafe, einem beeidigten Geschworenen die Fehlbaren anzuseigen, alsdann der Geschworene den dritten Theil der Strafe dem Denunzianten geben.

16.) Wer immer Feuer in einem Orte aufgehen siehet, es seyen Hausegenossen oder andere, sollen es allsogleich Kund und Lärm machen, damit selbiges durch zusprüngende Hülfe, vermittelst Gottes Güte, möge gedämpft werden, wer aber solches verhelen, in geheim halten und nicht rufen wollte, Gulden 8

17.) Wird den Hürten, auch Nachbarn und Fremden gefährlich Feuer in unseren Wäldern anzuzünden verboten, auch sollen die Übertreter Strafe erlegen Bazen 12 und mehreres nach Proportion des Schadens in Erkenntnis einer Ehr. Obrigkeit.

18.) Sollen die Galgbrünnen (Ziehbrunnen) damit es in Feuersnoth am Wasser nicht abgehe, immerhin in brauchbaren Stande erhalten werden.

19.) Endlich sollen alle Jahre im Herbst von der Obrigkeit die Kamine,

Estriche, Öfen visitieren, und was nicht gut befunden wird, soll als-dann gleich repariert werden.

Dorfmeister und Vorgesetzte der Ehrs. Gemeinde Ober-Ems.»

Diese gutgemeinte Feuerordnung hat die folgenden bewegten Zeiten nur in wenigen Exemplaren überdauert. Einige Jahre später, während dem sogenannten Franzosenkrieg, herrschte auch in Ems eine wilde Zeit. Bald jagten österreichische Husaren, bald Franzosen durch das Dorf; oder was noch schlimmer war, sie bezogen hier Quartier und belästigten die arme Bevölkerung mit hohen Abgaben.

Zu aller Not kam 1800 noch eine schreckliche Feuersbrunst über das Dorf. Das Unglück entstand in der Nacht vom 24. auf den 25. April. Aus Unvorsichtigkeit oder Mutwillen einiger Husaren, die in der Scheune des Landammanns Zarn Heu stehlen wollten, mit dem Licht aber zu nahe traten, faßte das Heu Feuer. Innert zweier Stunden war das ganze Dorf in Brand. (Dr. Federspiel – p. 50 – nach «Memoranda» von J. Franz Anton Fetz.) Fetz schreibt: «Mein Großvater war deportiert und noch abwesend. Der Nachtwächter bemerkte zwischen 1 und 2 Uhr ungewöhnlichen Rauch, trat in den Hof und sah schon das Scheunendach in Flammen.» Fetz's Angehörige retteten sich nur mit Mühe. Maria Katharina, welche das Vieh aus dem Stall rettend, sich Füße, Hände und Gesicht verbrannte und gleich in den Brunnentrog geworfen wurde, wird noch heute im Volksmund «la matta arsa» genannt.

Wie die Emser Bevölkerung die Mittel für den Wiederaufbau beschafften, darüber schweigt jede Quelle. Einzig die Überlieferung sagt, daß die Emser bis nach Wien gegangen waren, um Liebesgaben aufzutreiben. Nach Dr. Federspiel war 1800 Landammann Bargetzi nach Wien zum Kaiser Franz gesandt, um dort eine Steuer für die Geschädigten aufzunehmen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts setzte nun allmählich ein staatlicher Schutz von Grund und Gebäulichkeiten gegen die zerstörende Macht der Naturgewalten ein. Infolge der von Dorf zu Dorf verschiedenen streng durchgeführten Feuerordnungen und besonders der damaligen hauptsächlichen Bauart wegen, konnten sich die meisten Brände auf ganze Dörfer ausdehnen. Das Feuer schlug von einem Holzdach auf das andere, und mit den primitiven Löschmitteln wurde man

seiner nur schwer Meister. Es war aber peinlich, sich immer wieder an die Bundesgenossen wenden zu müssen, um dort um Liebesgaben zu bitten. Um diesen Zeitpunkt besaßen die meisten Kantone bereits Brandversicherungsanstalten. 1822 konnte beinahe eine in Graubünden eingeführt werden, doch wurde die Einführung wegen Uneinigkeit hinausgeschoben. 1864 wurde dann das Gesetz der obligatorischen Gebäudeversicherung angenommen. Doch verlangte die Versicherung zu hohe Prämien, so daß das lästige Gesetz bereits 1872 wieder beseitigt wurde. (Vgl. Pieth, Bündner Geschichte (p. 488)).

Deshalb griff der Große Rat auf dem Verordnungsweg ein, indem er ausführte, daß neue Dächer nur aus hartem Material ausgeführt werden dürfen. Dafür gewährt der Kanton auch den Gemeinden seit 1874 Beiträge, die 1892 und 1904 erhöht wurden. Laut einer Mitteilung, die sich im Gemeindearchiv in Ems befindet (Neue Akten, Bauwesen), wurden in Ems feuerfeste Dächer schon etwas früher subventioniert, wenn auch nur von der Gemeinde. Dafür verlangte sie:

«Es soll von nun an jeder gehalten sein, wenn er ein Dach erstellt oder ein altes repariert, anstatt mit Schindeln mit Dachziegel zu decken. Wird für jedes Tausend bis auf 8000 Ziegel, nämlich 4000 zur Deckung der Häuser und 4000 zur Deckung des Stalles fl 4 aus der Gemeindekassa bezahlt; einer mehr als 8000 Ziegel zur Deckung seiner Gebäudlichkeit bedarf, soll er den Mehrbetrag selbsten aufbringen...»

Doch scheinbar konnte auch diese Verordnung den «Roten Hahn» nicht von Ems abhalten, wenn er auch diesmal meine Heimatgemeinde 70 Jahre lang verschont hatte, bis er im Hause meines Urgroßvaters mütterlicherseits, beim Mistral Locher auf dem Dorfplatz, erschien.

Wie ich der mündlichen Überlieferung und der damaligen Tagespresse – so «Der Freie Rätier», «Ligia Grischa» und «Bündner Tagblatt» – entnehmen kann, brach das Feuer am Morgen des 24. Februar 1870 aus. Es muß sich rasch ausgebreitet haben, denn vorerst gelang es drei Frauen nicht, sich aus dem gefährdeten Haus zu retten, da sie bemüht waren, eine 81jährige Frau in Sicherheit zu bringen. Drei Stunden lang waren sie eingeschlossen, bis Hilfe kam. Man glaubte nämlich, daß sie sich schon gerettet hätten. Doch da

hörte man die Hilferufe, und einige mutige Männer stürzten sich durch die Flammen in die rauchgeschwängerte Stube, wo sie die Frauen halberstickt vorfanden. Die «Ligia Grischa», eine romanische Zeitung, herausgegeben von Alexander Balletta, lobte das mutige Werk dieser tapferen Männer. Wenn auch alle Personen gerettet werden konnten, so bot sich nun doch ein trauriges Bild, waren doch 17 Häuser und noch mehr Ställe ein Opfer der Flammen geworden. 31 Familien waren obdachlos; neun Kühe, ein Pferd und etwa zwanzig Stück Kleinvieh hatten den Feuertod gefunden. Die Ursache des Brandes ist nie bekannt geworden.

Der «Freie Rätier» vom 25. Februar 1870 berichtet über die Arbeit der Feuerwehren: Nachdem die Bevölkerung von Chur durch Feueralarmzeichen aufgeschreckt wurde, haben sich die Churer Feuerwehrsleute rasch an die Brandstelle in Ems begeben. Besonders die wirksame Tätigkeit der Churer Saugspritze wurde lobend erwähnt, doch auch die herbeigeeilten Nachbarn aus Felsberg und Bonaduz kämpften mit all' ihren Kräften mit den Emsern gegen das entfesselte Element.

Sofort hat sich nun in Ems ein Hilfskomitee gebildet. Auch dieses Mal wird das Bündnervolk die Emser nicht im Stiche lassen. So rufen die Tageszeitungen auf, Geld, Lebensmittel oder Kleider an die Obdachlosen in Ems zu senden.

Groß und spontan kam die Hilfe von allen Seiten. So berichtet die «Ligia Grischa» vom 4. März 1870 (Nr. 9) von der lobenswerten Hilfe der Churer Hofschüler, die bereits am 27. Februar mit einer Abendunterhaltung für die Brandgeschädigten gesammelt haben. Der Gesangsverein von Chur, die «Veteranen», haben am Samstagabend im «Steinbock» ein Konzert für die Brandgeschädigten gegeben; ebenso die Musikgesellschaft der Stadt Chur. Lesen wir ein Inserat im «Freien Rätier» vom 25. Februar:

«Montag im Rhathaussaal

Concert der Veteranen unter Mitwirkung der Carlsbadnermusik zu Gunsten der Brandgeschädigten von Ems. Eintrittspreis 50 Cts. Größere Gaben werden mit Dank angenommen.»

Die Carlsbadnermusik spielte sonst den «Churer Damen zur Unterhaltung» im Steinbock.

Für uns ist es sicher interessant, daß sich auch die Seminaristen in den Dienst der Geschädigten stellten, wie folgendes Inserat im «Freien Rätier» vom 26. Februar 1870 zeigt:

«Zu Gunsten von Ems

Musikalisch - deklamatorische Abendunterhaltung im Seminar  
(alte Kantonsschule)

Sonntag, den 27. Februar, abends 7 Uhr.

Preise: Minimum 1 Franken

Maximum unbegrenzt.»

Diese Abendveranstaltung soll 76 Franken eingetragen haben, was damals natürlich einen viel höheren Wert darstellte.

Erwähnen wir der Vollständigkeit halber auch noch den Satz, mit dem sich die Emser in der Tagespresse bedankt haben:

«Öffentliche Danksagung

Allen denjenigen, welche uns bei dem letzten Brandunglück mit thätiger Hilfe beigestanden sind, so namentlich der Mannschaft und dem Pompiers-Corps von Chur, den Kantonsschülern und Seminaristen sowie den Mannschaften der Gemeinden Felsberg, Haldenstein, Tamins, Trins, Bonaduz und Feldis sprechen wir im Namen unserer so schwer betroffenen Gemeinde den innigsten und herzlichsten Dank aus.

Der Vorstand von Ems.»

Im Gemeindearchiv findet sich der Beweis für die Hilfe, die der Kanton der geschädigten Gemeinde zugewiesen hat.

Lesen wir im Brief des Kleinen Rates an die Gemeinde Ems:

«Wenn der Kleine Rat in einem Dekret vom 30. November einverstanden war, Fr. 2000.— betreffs Wiederaufbau der abgebrannten Quartiere zu entrichten, so entrichtet der Kleine Rat heute noch Fr. 500.—, da der Schaden höher ist als damals angegeben, also im

ganzen Fr. 2 500.— zu Gunsten der Brandgeschädigten von Ems.  
Chur, den 17. Mai 1871

Der Präsident: R. v. Salis»  
(Gemeindearchiv Ems: Neue Akten, Bauwesen 16).

Auch die Abrechnungen über die eingegangenen Liebesgaben sowie die Collectenbücher sind uns im Gemeindearchiv erhalten. (Bücher: C XV I-III).

Die Summe der Liebesgaben erreichte bei der Abrechnung die Höhe von Fr. 27 607.66.

Doch der Brandschaden war natürlich bedeutend größer. Die Geschädigten wurden in 4 Klassen eingeteilt.

Der Schaden der I. Klasse betrug	Fr. 18 766.—
Der Schaden der II. Klasse betrug	Fr. 8 865.—
Der Schaden der III. Klasse betrug	Fr. 20 635.—
Der Schaden der IV. Klasse betrug	Fr. 12 621.—
<hr/>	
Somit beträgt der ganze Schaden	Fr. 60 887.—

Was die verschiedenen Klassen zugewiesen bekommen:

I. Klasse 55% des Schadens	= Fr. 10 321.—
II. Klasse 44% des Schadens	= Fr. 3 900.60
III. Klasse 33% des Schadens	= Fr. 6 809.85
IV. Klasse 23% des Schadens	= Fr. 2 902.83
<hr/>	
Total verteilte Liebesgaben	= Fr. 23 934.28
Total eingegangene Liebesgaben	= Fr. 27 607.66
An die Brandgeschädigten	= Fr. 23 934.28
An die Gemeinde	= Fr. 2 500.—
Verschiedene Ausgaben	= Fr. 871.80
<hr/>	
Bleiben zurück	= Fr. 301.58

Soweit die Einblicke in die Abrechnung.

Die Verteilung der Liebesgaben geschah an mehreren Tagen. Die erste Verteilung datiert vom 26. Februar 1870, also nur zwei Tage

nach dem Feuerausbruch. Lesen wir nachstehenden Eintrag aus den Collectenbüchern:

«Verteilt wurden folgende Naturalien: Mehl, Butter, Speck, Caffee aus dem Ertrag der Collecte in Ems und zwei Säcke aus Tamins vom Landammann Lendi.» Dann folgen die Namen der Empfänger.

Schon am 28. Februar erfolgte wieder eine Verteilung von Lebensmitteln, und zwar: Reis und Polenta; Türkenkörner und Roggen in Quartanen gemessen; Kaffee mit einem Schoppenglas als Maß; Speck und Schmalz «ungefähr».

Im Monat März wurden verteilt: Erdäpfel, Bohnen, Türkeln, Gerste, Weizen, Roggen, Reis, Fleisch, Butter, Käs, Unschlitt usf.

Bis im November erfolgte nun jeden Monat mindestens eine solche Verteilung von Lebensmitteln.

Am 4. März war die Ausgabe der Geräteschaften und Kleider. Hemden, Röcke, Kittel, Leintücher, Bettanzüge, Schüsseln, Milchkannen, Kaffeeschüsselchen, Gläser, Teller, Löffel, Gabeln, Messer, Töpfe, Flaschen, Kerzenstöcke, Milcheimer, Kaffeemühlen wechselten ihre Besitzer.

Für eine bessere Kontrolle wurden in den Büchern die Gegenstände mit dem Namen des Wohltäters und dahinter auch gerade noch der Name des dankbaren Empfängers eingetragen. So konnte der Besitzer sehen, daß seine neue Hose von einem Tarasper, sein Hemd von einem Tavetscher, der «Kittel» von einem Unterländer stammte.

Sehr interessant sind aus diesen Collectenbüchern die Angaben, in denen die Naturalien auch gerade in Franken und Rappen aufgezeichnet sind.

So wurde zum Beispiel ein Brot für 20 Rappen gewertet  
eine Quartane Türkeln (ca. 4–5 Kilo) Fr. 1.—  
eine Quartane Bohnen Fr. 1.20  
ein Centner Erdäpfel Fr. 2.50.

Das wären jetzt herrliche Preise! Doch gilt es zu bedenken, daß zum Beispiel ein Dorforschulmeister damals etwa Fr. 200.— im ganzen Jahr verdiente. Eine der am höchsten gewerteten Naturalgaben war mit 6 Franken eine «Taretscha» (ledernes Seil) aus Bergün, während

ein Hemd zum Vergleich einen Durchschnittspreis von etwa 2 Franken darstellte.

An das Sprichwort «Durch Schaden wird man klug!» ist man geneigt zu denken, wenn man im Gemeindearchiv aus dem gleichen Jahr 1870 die Bestellung einer Saugspritze entdeckt. Für 3300 Fr. wurde diese Spritze am 20. April 1870 bei den Gebrüdern Gimpert in Küßnacht bestellt (N. Akten: Feuerw.). Noch ein weiteres Dokument läßt darauf schließen, daß die Emser nun genug vom «Roten Hahn» hatten. Sie wollten nämlich feuerfeste Gebäude errichten; aber das kostete viel. Hier die Bitte der Emser aus dem Jahre 1891:

«Laut bisherigem Usus bezahlte die Gemeinde bei der Erstellung feuerfester Bauten einen Beitrag von 30 %, doch steht dies in keinem Verhältnis zu den Kosten trotz der Holzersparnis, die daraus ersteht. Deshalb die Bitte, die Subvention von 30 auf 50 % zu erhöhen, da feuerfeste Bauten im Interesse der Gemeinde stehen.» (Gemeindearchiv: Neue Akten, Bauwesen 3).

Glücklicherweise war der Brand von 1893 nur unbedeutend, worauf der Eingang einiger wenigen Liebesgaben im Betrage von 225 Fr. schließen läßt. (Bücher: C XV II).

Der Schutz gegen die Naturgewalten nahm seinen Fortgang. 1899 beschloß die Gemeinde, die Wasserleitungen mit Hydranten im Dorf zu erstellen, doch auch der Kanton setzte seine Bemühungen fort. (Nach Pieth: Bündner Geschichte, p. 488 f.).

Endlich wurden die von Dorf zu Dorf verschiedenen Feuerordnungen vergangener Jahre 1899 durch ein Feuerpolizeigesetz ersetzt und so konnten die alten Gemeinde-Feuerordnungen – im günstigsten Falle – in die Archive wandern.

Nach dem großen Dorfbrand von 1870 wurde Ems 33 Jahre später, im Jahre 1903, wieder von einer Feuerkatastrophe heimgesucht, die einen großen Teil des Dorfes zerstört hat. Dieser Brand ist älteren Leuten zum Teil noch lebhaft in Erinnerung. Mit diesen Angaben, sowie solchen aus der damaligen Tagespresse, wollen wir versuchen, den letzten Emser Großbrand – auf dem Papier – zu rekonstruieren. Zufällig erfuhren wir, daß Dr. Kaspar Jörger im Besitze einer Photo, mit dem Brandfall von 1903 sei. Hier eine Photokopie vom Original, das

leider nicht mehr einwandfrei erhalten ist. Die Photo zeigt aber nur ein ärmliches Abbild dessen, was in diesen Schreckenstagen in Ems wirklich zu sehen war.



Es war am 3. September 1903, als um 15 Uhr in einem hölzernen, mit Schindeln gedeckten Haus Feuer ausbrach. Der Brand wurde durch zwei im Hause eingesperrte Knaben, die mit Feuer spielten, verursacht. Binnen einer Stunde waren 14 Häuser und 7 Ställe im Feuer. Die Bewohner waren sozusagen alle auf dem Feld beim Emden, als sie von dort ihre brennenden Häuser erblickten. Als sie das Dorf erreichten, hatte der Brand sich schon so stark ausgedehnt, daß die wenigsten etwas zu retten vermochten, da das Feuer schon Meister im Hause war. So blieb von Mobiliar, Warenvorräten, Heu, Kleinvieh und Bargeld wohl das meiste in den Flammen. Glücklicherweise war das Großvieh zum Teil auf der Alp, zum Teil auf der Weide und somit nicht in Gefahr.

Die Brandstätte liegt hart bei der Hauptkirche, an der Landstraße. Sie reicht von dem der Kirche gegenüberliegendem Hause sechs aneinander gebaute Häuser weit reichenauwärts bis zur nächsten Seitenstraße rechts, wo die Post stand. Von hier aus geht die Brandlinie rechts hinauf, soweit etwas steht. In dieser Seitengasse brach das Feuer aus, ergriff gleich die nächsten Ställe und von diesen aus griff das Feuer auf die daranstoßenden Häuser über. So verbrannten alle in diesem von der Landstraße und dem Seitengäßchen gebildeten Winkel stehenden Häuser und Ställe. Nach allgemeiner Überzeugung wäre das Feuer trotz dem nur leichten Wind auf das ganze Dorf übergegangen, wenn nicht die 1899 erstellten Hydranten vorhanden gewesen wären und Vorzügliches geleistet hätten.

«Der Freie Rätier» vom 5. September berichtet von der Hilfe:

«Auch die Hilfe von sechs auswärtigen Feuerwehren war sehr willkommen und nützlich. Die Churer Landspritze rasselte, nachdem kaum Allarm geblasen war, schon zum Tore hinaus und bald folgte ihr der zweite Mannschaftswagen; in 25 Minuten war die Strecke zurückgelegt. Auch ein Teil des Rekrutenbatallions beteiligte sich lebhaft an den Lösch- und Rettungsarbeiten; eine Kompanie erschien in 35 Minuten Laufschritt von der Kaserne aus auf der Brandstelle».

Die Katastrophe brach so rasch herein, daß viele Leute, wie der Volksmund sagt, «den Kopf verloren».

Zwei Männer, die absolut aus einem tief im Feuer stehenden Hause noch etwas retten wollten, mußten mit Gewalt herausgerissen werden. Ein Schreiner klammerte sich in der Verwirrung in seiner brennenden Werkstatt an die Hobelbank und wäre hier verbrannt, wenn er nicht mit Gewalt ins Freie gebracht worden wäre.

Aus den gefährdeten Häusern wurde gerettet, was noch möglich war. Von einem Fenster wurde Silberbesteck auf die harte Straße hinuntergeworfen.

«Pfosten stürzen, Fenster klinnen,  
Kinder jammern, Mütter irren,  
Tiere wimmern unter Trümmern...»

Die größte Sorge der Emser galt der Hauptkirche, die in den letzten Jahren mit einem Kostenaufwand von etwa Fr. 50 000.— renoviert worden war. Es gelang dann auch, sie vor Schaden zu bewahren.

Erwähnung verdient auch der Posthalter Kaspar Willi. Als er das Unglück heraufbrechen sah, setzte er sich an seinen Telegraphenapparat und berichtete die Unglücksbotschaft nach Chur. Dann rettete er das wichtigste Bureauinventar. Schon war das Feuer im Hause, die Treppen standen in Flammen, der Weg ins Freie war versperrt. Noch heute erzählt man sich, daß der Posthalter sich rettete, indem er sich durch das Fenster an einem Seil herunterließ. Das Seil hatte er extra für den Fall einer Feuersbrunst griffbereit auf den Schrank gestellt. Als die Nachbarn vom Felde heimstürzten, war er schon in ihrer Stube eingerichtet und sandte seine Hilferufe durch den Draht.

«Flackernd steigt die Feuersäule,  
Durch der Straße lange Zeile  
Wächst es fort mit Windeseile.  
Durch der Hände lange Kette  
Um die Wette  
Fliegt der Eimer, hoch im Bogen  
Spritzen Quellen, Wasserwogen . . .»

Trotz der neuen Wasserleitungen war die Bekämpfung des Feuers sehr schwierig, da die Hydranten zu wenig Wasser führten.

Es mußte eine Kette gebildet werden, von der Brandstätte bis hinunter zum Rhein. Hier reichten jung und alt – alle jene, die nicht beim eigentlichen Brandherd wirken konnten – die Kessel und Eimer weiter. An der Brandstätte wurde das Wasser in die Churer und Emser Spritze geleert. Mit Hebelgesetz und Muskelkraft wurde nun der Wasserstrahl in die Glut gerichtet. Dank der großen Anstrengung konnte das Feuer wenigstens auf dieses Quartier lokalisiert und somit Übergriffe auf das ganze Dorf vermieden werden.

In Ems wurden nun spontan durch Sammelbüchsen Kollekten aufgenommen, die einen Betrag von 700 Franken ergaben. Es wurde gleich ein Hilfskomitee gebildet, welches die eingehenden Liebesgaben sammelte und einen so gerecht wie möglichen Verteilungsplan

aufzustellen trachtete. Es erließ auch Aufrufe in verschiedenen Tageszeitungen, um den Brandgeschädigten helfen zu können. Sogar in romanischer Sprache wurde ein Zirkular gedruckt, das den Freunden der Romania nahelegt, die Kollekten tatkräftig zu unterstützen. (Kantonsbibliothek: Ag 17/35). Im Gemeindearchiv zu Ems ist die «Abrechnung über die Liebesgaben zu Gunsten der Brandgeschädigten von 1903» vorhanden. (Neue Akten: Feuerwesen).

Hier sind alle eingegangenen Liebesgaben säuberlich aufgezeichnet, und zwar von A. Fetz, Arzt, Kassier des Hilfkomitees. Interessant ist nun auch zu verfolgen, woher alle diese Tropfen und Tröpfchen stammen. Natürlich kann ich hier nicht alle 346 Spenden aufführen, aber doch nach verschiedenen Gesichtspunkten gliedern.

Betrachtet man die reichsten Spenden, so ergibt sich folgende Anordnung:

«Kirchenkollekte Chur Fr. 500.—  
Kurgäste, Hotelgäste, Waldhaus Chur Fr. 365.— (!)  
Verein Rätia Genf Fr. 355.—  
Sr. Gn. Bischoff Battaglia Fr. 300.—» usf.

Eine größere Gruppe bilden die Gaben der Gemeinden, die dort als Sammlungen aufgenommen wurden oder direkt vom Vorstand der Gemeinden zugewiesen wurden, im Gegensatz zu den zahlreicheren Spenden einzelner Personen. Die benachbarten Gemeinden sind alle in diesen Listen aufgeführt, aber nicht nur diese, sondern auch weiter entferntere Gemeinden drückten durch eine Spende ihre Verbundenheit mit Ems aus, so zum Beispiel, um die Engadiner Gemeinden zu nennen, St. Moritz, Silvaplana, Fetan, Tarasp und Tschlin. Die umliegenden Gemeinden ließen zum Teil größere Summen zu kommen, so nimmt die kleine Gemeinde Fürstenau mit Fr. 191.— einen Platz knapp hinter den bedeutenderen Ortschaften von St. Moritz, Klosters und Davos ein.

Von den Zeitungen kommt ein Echo besonders aus Basel, von dort sandten die «Basler Nachrichten» und die «National-Zeitung» und das «Basler Handelsblatt» und «Basler Volksblatt» ihre Liebesgaben an das Hilfkomitee von Ems. Außer von den Redaktionen des «Bündner Tagblattes» und des «Freien Rätiers» wiesen noch das «Berner

Tagblatt», der «Fürstenländer» in Gossau und das «Oltener Tagblatt» Geldbeträge ein.

Von den Emser Hotelangestellten wurden große Beträge zugesandt; besonders aus dem Engadin, wie zum Beispiel: «Angestellte Hotel Victoria St. Moritz Fr. 255.—». Wirklich, die Emser in der Fremde hatten ihr Heimatdorf nicht vergessen, deshalb trafen die Liebesgaben aus aller Welt ein, um den Geschädigten ihre Treue zu beweisen. So überwies «Sr. Gn. H. Willi, Bischoff von Limburg Fr. 250.—»; andere Beiträge stammten von Emsern aus Mailand, den Angestellten des Café Royal in London, ferner aus Chicago, S. Paolo und Buenos Aires.

Die Summe all dieser Tropfen und Tröpfchen ergab nach der Liste, abgeschlossen am 20. August 1904, Fr. 15 295.90. Dazu kommen noch die Beiträge des Kantons und der Gemeinde.

Laut einem Gemeindeprotokoll vom 5. November 1904 beschließt die Gemeindeversammlung, «den Brandgeschädigten eine Geldsumme von Fr. 3000.—, gleich hoch wie der Beitrag des Kantons, zu gewähren.»

Nach einem Gemeindeprotokoll (Gemeindearchiv Ems: Gemeindewesen) «erreicht der Beitrag der Gemeinde Fr. 4000.— für die Brandgeschädigten von 1903. Ems, den 26. Mai 1906».

Die Abrechnung der Liebesgaben ergibt folgendes:

21. Dezember 1904	
Liebesgaben in Geld	Fr. 22 798.76
In Naturalien	Fr. 3 200.—
Summe total	Fr. 25 998.76

Doch welchen Teil des Gesamtschadens decken nun diese Liebesgaben?

Der Gesamtschaden beträgt nach amtlicher Schätzung Fr. 168 889.—	
Durch die Versicherung gedeckter Schaden	Fr. 98 874.—

Somit verbleibt ein ungedeckter Schaden von	Fr. 70 015.—
---	--------------

Auf diesen Schaden werden nun die eingegangenen Liebesgaben, die Summe von Fr. 25 998.76, verteilt.

Das Hilfskomitee hat die Brandgeschädigten in sechs verschiedene Klassen eingeteilt, je nach Vermögen.

Die ärmsten Geschädigten sind in der I. Klasse, die reichsten in der VI. Klasse.

Die I. Klasse bekommt 70% des ungedeckten Schadens ausbezahlt  
Die II. Klasse bekommt 60% des ungedeckten Schadens ausbezahlt  
Die III. Klasse bekommt 50% des ungedeckten Schadens ausbezahlt  
Die IV. Klasse bekommt 40% des ungedeckten Schadens ausbezahlt  
Die V. Klasse bekommt 30% des ungedeckten Schadens ausbezahlt  
Die VI. Klasse bekommt 20% des ungedeckten Schadens ausbezahlt

Daß diese Klasseneinteilung für das Hilfskomitee nicht immer besonders angenehm war, ist zu verstehen. Daß man nicht allen Leuten recht tun kann, beweist eine Abschrift eines Protokoll-Auszuges No 569 des Kleinen Rates vom 24. März 1905.

Darin beschwert sich nämlich ein Mitbürger, daß das Hilfskomitee bei der Verteilung der Liebesgaben unrichtig vorgegangen sei, indem andere Brandgeschädigte, die einen kleineren Schaden erlitten hätten und finanziell besser gestellt seien, weit mehr bezogen hätten als er, auch wisse er nicht, wo all die vielen Liebesgaben hingekommen wären.

Der Kleine Rat weist diese Anklage ab, da die Abrechnungen über die Liebesgaben beim Präsidenten des Hilfskomitees dem Rekurrenten jederzeit zur Einsicht offen stehen. Scheinbar konnte der Interpellant befriedigt werden, da keine weitere Schriften für das Gegenteil zeugen. Da die Brandgeschädigten von Ems durch diese Liebesgaben eine angemessene Hilfe erhalten haben – Deckung des unversicherten Gutes zu 20–70% – so ist die Durchführung einer Landeskollekte nicht notwendig.

Im «Freien Rätier» vom 5. September findet sich im Zusammenhang mit dem Brandfall in Ems eine Notiz, die von den Anfangsstadien des heutigen Verkehrschaos berichtet. «Von den Velofahrern, die nach Ems zur Brandstätte fuhren, wurde gestern nachmittag und abend – zum Teil weil ohne Licht fahrend – mehrere Personen überfahren (!) und dabei sind scheints nicht unerhebliche Verletzungen vorgekommen. Auch zwei Velofahrer erfuhren nicht gerade ange-

nehme gegenseitige Berührung, indem sie ineinander fuhren, wobei beide auf die Straße geworfen wurden.»

Hier steht auch der Dank der Emser an die vielen Helfer:

«Danksagung—

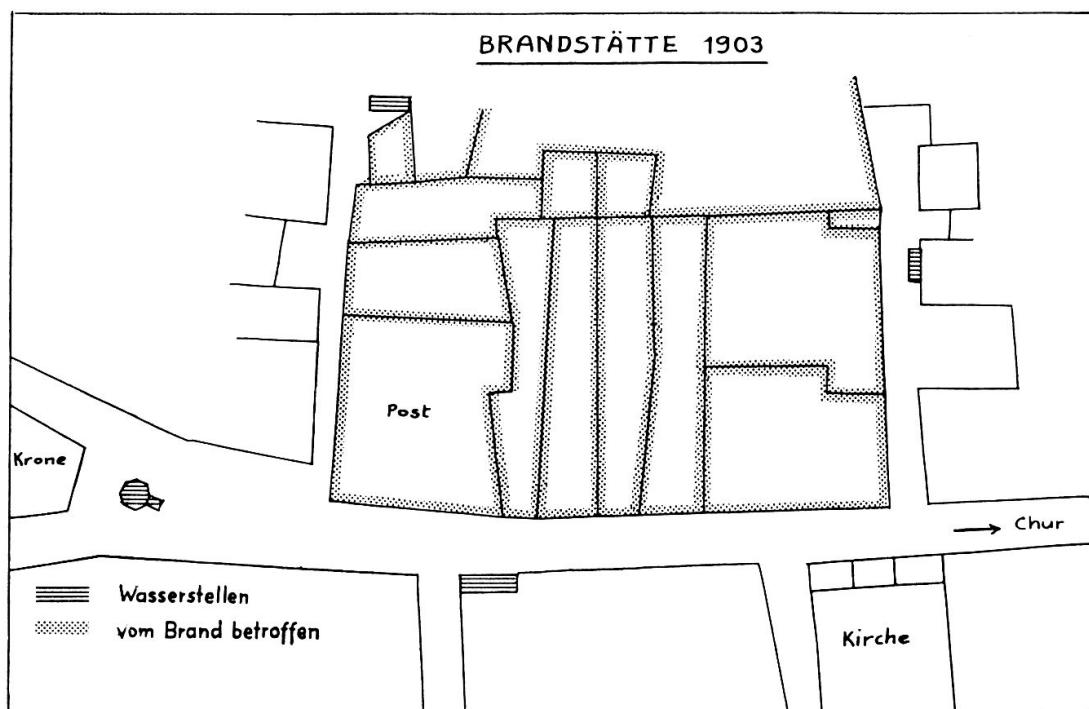
Den wackeren Männern aus Felsberg, Chur, Tamins, Rhäzüns, Bonaduz, Domleschg und der Mannschaft der Rekrutenschule, welche anlässlich unseres Unglücks am 3. September uns mit freundnachbarlicher Opferwilligkeit zu Hilfe geeilt und uns mit übermenschlicher Kraftanstrengung des Feuers Macht bewältigt haben, unseren tief-gefühlten, herzlichen Dank. Der Vorstand von Ems»

*Rasch wurde an den Wiederaufbau geschritten*

Im Gemeinearchiv (Neue Akten: Bauwesen) findet sich das «Regulativ für den Wiederaufbau der am 3. September 1903 in Ems abgebrannten Dorfteile.»

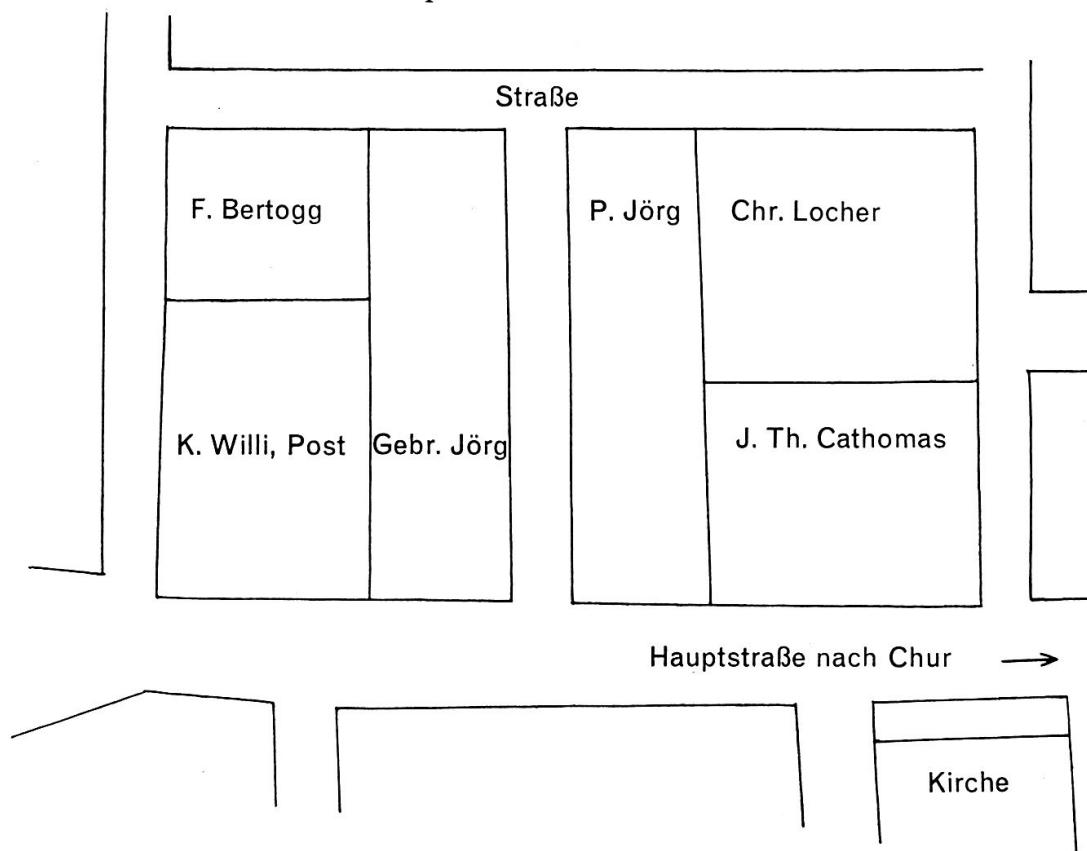
Das ganze Quartier soll wieder aufgebaut werden, aber nicht mehr mit einer solchen Ineinanderschachtelung wie vorher.

Die folgende Skizze, nach Anhaltspunkten des neuen Bauplanes gezeichnet, zeigt die verwirrende Bodenverteilung vor dem Brandunglück.



Um die Lage noch verwirrender zu machen, besaß mancher Hausbesitzer beim Nachbar ein sogenanntes Servitut. Das sind Rechte, die sehr wahrscheinlich bei früheren Brandfällen oder auch bei anderen Gelegenheiten entstanden sind. So darf einer den Hofeingang des Nachbarn benützen, dieser hat dafür Anrecht auf einen Teil des Kellers, oder auch ähnliche Abmachungen, die in der Absicht, einander zu helfen, entstanden sind. Doch nach Generationen können diese gutgemeinten, einmal zugestandene Rechte zu heiß umstrittenen Zankäpfel werden. Deshalb sagt auch der Volksmund, daß in diesem Quartier drei Prozesse dieser Servitute wegen in Entstehen waren, als «Herr Brändle kam und Frieden stiftete!»

Nun entstand also durch das kantonale Bauamt und den Gemeindevorstand ein neuer Bauplan.



Neu ist, daß der Bauplan zwei nach allen Seiten von öffentlichen Straßen begrenzten Häuserblocks vorsieht. Mit Ausnahme der Dachgiebel in der Minimalbreite von 60 cm darf über die festgesetzte Ab-

grenzungslinie nichts gebaut werden. So dürfen Misthaufen (!), Schüttsteine und Abtritte fortan nicht mehr angelegt und angebaut werden, da sie diese Abgrenzungslinie übertreten würden.

Am 1. März 1904 erteilte der Kleine Rat dem aufgestellten Plan und Bauregulativ für den Wiederaufbau des am 3. September 1903 durch Feuer zerstörten Dorfteils von Ems die Genehmigung. (Gemeindearchiv: Bauwesen, Protokoll des Kleinen Rates Nr. 438, Abschrift).

Zur Durchführung des Bauplanes wird der Gemeinde das Expropriationsrecht eingeräumt und vom Kleinen Rat eine Expropriationskommission bestellt.

Daß diese Expropriation nicht ohne Reklamationen stattgefunden hat, beweist ein Auszug aus dem Protokoll des Kleinen Rates vom 2. Mai 1904, worin folgende Rekurse gegen den Bauplan verhandelt worden sind:

I. Am 19. März 1904 eine Einlage des Posthalters Kaspar Willi, der mit dem Vorgehen der Kommission nicht einverstanden war. Diese Einlage wurde abgelehnt.

II. Am 20. April eine Einlage des J. Thomas Cathomas, die besagt, daß die Besitzer den zwischen den Bauplätzen Locher und Cathomas geplanten Zwischenraum überbauen lassen wollen.

Am 2. Mai lehnte der Kleine Rat diese Eingabe zuerst ab, doch am 20. Mai wurde sie dann genehmigt. Anstelle des geplanten Zwischenraumes soll eine Brandmauer von einer Dicke von 50 cm und einer solchen Höhe gebaut werden.

Hier noch eine Skizze der zwei neuen, nach allen Seiten von öffentlichen Straßen begrenzten Häuserblocks, nach dem Bauplan von Geometer Wildberger vom Oktober 1903 gezeichnet.

\*

Bei einem Gläßchen «Gebrannten» versuchten wir noch, eine versiegende Quelle zum Fließen zu bringen. Josef Jörg, im Dorfe nur der Seppli Wachter» genannt, stammt aus einer Nachtwächterfamilie. Dem ganzen Dorfe ist er beim Kraut-Einmachen unentbehrlich geworden. So ist er auch als Original in die «Fibletta», der romanischen Fibel für die Sutselva, eingegangen. Während 13 Jahren

bekleidete er den Posten eines Nachtwächters in Ems, bis 1946, als die Nachtwächterstelle von der Gemeinde aufgehoben wurde.

Hier können wir jedoch nicht alle seine, zum Teil recht geheimnisvollen Abenteuer aufzeichnen, sondern ich will nur einen kurzen Einblick in die Tätigkeit des Wächters vermitteln, da diese nun immer mehr in Vergessenheit gerät.

Um etwa 11 Uhr abends begann der Nachtwächter seinen Rundgang durch das Dorf. In seinen langen Lodenmantel eingehüllt, mit dem Stab und der Laterne in der Hand, sorgte er zugleich für Ruhe und Ordnung in den Straßen und Gassen. Doch besonders hatte er bei Feueranzeichen die gefährdeten Leute und das ganze Dorf zu alarmieren. Seppli erzählte uns, daß er im Laufe seiner Dienstzeit manchen schwelenden Rauch entdeckt habe und so den Ausbruch des Feuers hatte verhüten können. Bei Dorfbränden wurde mit der Feuerglocke der Pfarrkirche geläutet, bei Feuerausbrüchen im Wald oder in der Nachbarschaft mit der Glocke der St. Johanneskirche.

Zur Kontrolle, daß der Nachtwächter seine Runde auch gewissenhaft begehe, waren an zehn verschiedenen Häusern Kästchen angebracht, die einen speziellen Schlüssel enthielten. Mit diesem Schlüssel zog der Wächter nun seine Kontrolluhr auf, die er jedesmal auf seinem Rundgang durch das Dorf mitzunehmen hatte und jeden Morgen dem Polizeichef zur Kontrolle überbringen mußte. So wies die Kontrolluhr am Morgen zehn verschiedene Merkmale auf, die besagten, um welche Stunde der Wächter an der bestimmten Stelle gewesen war.

Fast jeden Morgen gegen vier Uhr sang er:

«Steht auf im Namen Herrn Jesu Christ,  
Der helle Tag vorhanden ist,  
Gelobt sei Jesu Christ!»

Auch in neuester Zeit flackerte der «Rote Hahn» noch vereinzelte Male in Ems auf, doch konnten die Brände der gut organisierten Feuerwehren und der jetzigen Bauart wegen nicht mehr über das ganze Dorf einbrechen. So fiel ein Stall mit einer Scheune am 23. Oktober 1941 bei J. Ender-Durisch den Flammen zum Opfer.

Am 1. April 1950 brannten ein Haus und zwei Scheunen am Ostfuß der St. Johanneskirche nieder, sowie am 4. Dezember 1958 ein Haus und drei Ställe bei Bacchin und Köhle in der Veltlinergasse; am 21. September 1959 vernichteten die Flammen die Scheune des Restaurant Schloßhügel.



Brand vom 4. 12. 1958

Die Feuersbrünste haben nun ihren Schrecken verloren, doch andere Schreckgespenster sind an ihre Stelle getreten. So gereicht uns der Wunsch der «Haübter der gem. drei Bünde» immer noch zum Troste, nämlich, «daß Gott der Allmächtige von Euch und von uns all der gleichen Unglücksfälle gütlichst abwenden wolle.»